## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Eltern von Kindern in Berliner Kitas

Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

28.04.2022

## Elterninformationen zur Aufhebung der regelmäßigen Testpflicht

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen Kinder in den letzten Wochen insgesamt rückläufige Infektionsgeschehen wurde entschieden, dass die bislang bestehende allgemeine, regelmäßige Testpflicht in den Kitas ab dem 8. Mai 2022 entfällt.

Ihre Kita wird Ihnen stattdessen **anlassbezogene Testungen** anbieten, zum Beispiel, wenn es innerhalb der Einrichtung zu einem Ausbruchsgeschehen gekommen ist oder Ihr Kind Kontakt zu einer anderen infizierten Person hatte. Eine Pflicht zur Testung Ihrer Kinder besteht in diesen Fällen nicht.

Im Rahmen der bekannten **Schnupfenregelung** gilt hingegen: Wenn Ihr Kind trotz leichter Erkältungssymptome die Kita besuchen soll, ist der Einrichtung Ihnen eine schriftliche Bestätigung über eine Testung mit negativem Ergebnis vorzulegen bzw. ein anlassbezogener Test vor Ort durchzuführen. In jedem Fall bitten wir Sie, Ihrem Kind ausreichend Zeit zur Genesung vor dem erneuten Kitabesuch zu ermöglichen.



Mit dem Wegfall der Testpflicht **entfällt** auch automatisch der **Test-to-stay-Ansatz.** Entscheidungen in Bezug auf die Quarantäne von Kontaktpersonen liegen in der Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter.

Zur Durchführung von anlassbezogenen Testungen stellt die Senatsverwaltung den Einrichtungen qualitätsgesicherte Nasal-Tests bereit.

Die Entscheidung zur Rückkehr zu Nasal-Tests basiert auf den zahlreichen Rückmeldungen von Eltern, Trägern und Kitas mit dem Hinweis, dass die Speicheltests (Lolli-Tests) trotz sachgerechter Anwendung Ergebnisse nicht zuverlässig anzeigen, obgleich die Senatsverwaltung ein Produkt mit einer vergleichbar hohen Sensitivität sowie Geeignetheit für Omikron gegenüber anderen Speicheltests ausgewählt hat. Die Senatsverwaltung berücksichtigt daher den häufig formulierten Wunsch von Eltern und Trägern, bei der Testung der Kinder wieder auf nasale Antigen-Schnelltests zurückzugreifen.

Unabhängig vom Wegfall der Testpflicht empfehlen wir weiterhin die Einhaltung der bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Für die kommende Zeit – und auch mit Blick auf den Herbst – gilt selbstverständlich, dass wir das Infektionsgeschehen und die weitere Entwicklung der Pandemie fortwährend aufmerksam beobachten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Holger Schulze

Leiter der Abteilung Familie und frühkindliche Bildung